

...Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie sich gegen die geplante Änderung des Heilberufsgesetzes wandten. Im Einzelnen sprachen Sie sich gegen die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung der Amtszeit der Pflegekammer Rheinland-Pfalz aus und wünschten eine Beibehaltung der bestehenden Regelung.

Bei der Legislativeingabe handelte es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der 100 weitere Personen mitzeichneten, endete am 8. Oktober 2020 .

Der Petitionsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 16. März 2021 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuweichen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 27. Januar 2021 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Der Petent beehrte die Ablehnung der Drucksache 17/12737 im Landtag Rheinland- Pfalz. Inhalt dieser Drucksache ist eine Gesetzesänderung des Heilberufsgesetzes (HeilBG), wonach sich die Amtszeit von Kammerorganen, die bis einschließlich 30. April 2021 abgelaufen wäre, von Gesetzes wegen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.*

*Es handelte sich um einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und CDU als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen der aktuellen pandemischen Lage, der zwischenzeitlich beschlossen worden ist. Damit ist das auf Ablehnung gerichtete Begehrt des Petenten gegenstandslos geworden.“*

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.